

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Blicke über sichtbare und unsichtbare Zäune und Grenzen“ an.

Veranstaltungsort und -zeit: Tel Aviv/Ramallah, 06. bis 12. April 2019 (7 Programmtage)

Name\* : \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:**

Zweibettzimmer/Doppelzimmer (850 Euro)

Einzelzimmer (1.100 Euro)

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:**

Bundesland: \_\_\_\_\_

Die Reise kann in Baden-Württemberg leider nicht als gesetzlicher Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung anerkannt werden.

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Blicke über sichtbare und unsichtbare Zäune und Grenzen“, Tel Aviv / Ramallah, 06. bis 12. April 2019

### **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Stiftung Baden-Württemberg, Ludwigstr. 73A 70176 Stuttgart, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

### **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Baden-Württemberg,  
Ludwigstr. 73A  
70176 Stuttgart

### **3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 850 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 1.100 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Übernachtung im Hotel (8 Übernachtungen, incl. Frühstück). Hotelübernachtungen in Tel Aviv und Ramallah sind von Freitag, den 05.04.2019 bis Samstag, den 13.04.2019 für die Teilnehmer\_innen gebucht. Das Seminarprogramm findet von Samstag bis Freitag (06.04 bis 12.04.2019) statt.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren (An bzw. Ab Tel Aviv). Hierzu zählen auch die Transfers vom/zum Flughafen zur Hotelunterkunft. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2019. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 01. März 2019 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Baden-Württemberg  
Postbank Stuttgart  
BLZ 600 100 70  
Konto-Nr. 392 620 708  
IBAN DE93 6001 0070 0392 6207 08  
BIC PBNKDEFF  
Stichwort: „Tel Aviv“ und Name der Teilnehmer\_in

### **4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. März 2019 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 1. März 2019 bis einschließlich 31. März 2019 fallen 150 € Stornokosten an.

Bei Rücktritt ab dem 01. April 2019 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

#### **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) zum Tag des Anmeldeschlusses (28. Februar 2019) nicht erreicht wird, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück.

#### **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

#### **7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Stuttgart, den 05.10.2018